

Umweltrelevante Stellungnahmen

**aus der
frühzeitigen Beteiligung**

**zum
Bebauungsplan IV-11, Klinkum -
Ferienhaussiedlung**

**Auslegung im Rahmen der Offenlage
im Zeitraum**

vom 12.09.2023 bis einschließlich 15.10.2023

Michael Stever - Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 04.10.2018 15:14
Betreff: Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung
Anlagen: Allgemeine Forderungen L-Straßen.pdf



Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung und 11. Flächennutzungsplanänderung
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 28.09.2018 bzw. 01.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Stever,

der Bebauungsplan IV-11 liegt an der Landesstraße Nr. 367 im Abschnitt 1 bei Km 0,300.
 Die angefügten allgemeinen Forderungen Landesstraßen sind zu beachten. Ich weise vorab auch nochmals ausdrücklich auf die Werbeverbotszone hin.

Der Nachweis der Sichtdreiecke ist an der Einmündung zur Landesstraße zu erbringen (110 m Länge bei 70 Km/h). Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichtbehinderungen freizuhalten. Sofern hierzu Straßenbegleitgrün beseitigt werden muss, ist dieses in Absprache mit der hiesigen Niederlassung zu ersetzen.
 Der Nachweis der Schleppkurven ist ebenfalls darzustellen.

Das Gebiet ist über eine gewidmete Straße anzubinden, ansonsten ist eine Sondernutzung zu beantragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Niederrhein
 Abt. 4: Planungen Dritter

Breitenbachstr. 90
 41065 Mönchengladbach

Straßen.NRW sucht Möglichmacher!
 Jetzt bewerben: www.nrw-verbinden.de

Allgemeine Forderungen Landesstraßen

1. Ein Hinweis auf die Anbaubeschränkungszone der Landesstraße gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzone in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW)
 - a) *dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen.*
 - b) *sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.*
 - c) *bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.*
3. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße dürfen gemäß § 28 (1) StrWG NRW Anlagen der Außenwerbung nicht errichtet werden. Im übrigen stehen sie den baulichen Anlagen des § 25 und § 27 StrWG NRW gleich. Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
4. Bauliche Anlagen, welche über neue Zufahrten und Zugänge an die freie Strecke der Landesstraße angeschlossen werden oder bestehende Zufahrten geändert werden, bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.
5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Landesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.
6. Die Entwässerung der Landesstraße ist sicherzustellen.
7. Bei Kreuzungen der Landesstraße durch Versorgungsleitungen ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
8. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Anbaubeschränkungszone hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Landesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
9. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.

12. Okt. 2018



Wohnen



Von: [REDACTED]
An: "kampfmittel-wegberg@stadt.wegberg.de" <kampfmittel-wegberg@stadt.wegber...
Datum: 11.10.2018 07:41
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. IV 11 in Wegberg
Anlagen: 5370040-299-18.pdf; 5370040-299-18_Karte.pdf; 5370040-299-18_TV5a_84.pdf;
5370040-299-18_TV5a_85.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 01.10.2018 für das Objekt Bebauungsplan Nr. IV 11 einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5370040-299/18/ geführt.
Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

[REDACTED]



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wegberg
Ordnungsamt
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Datum 11.10.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5370040-299/18/
bei Antwort bitte angeben

Zimmer
Telefon:

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Wegberg, Bebauungsplan Nr. IV 11

Ihr Schreiben vom 01.10.2018

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

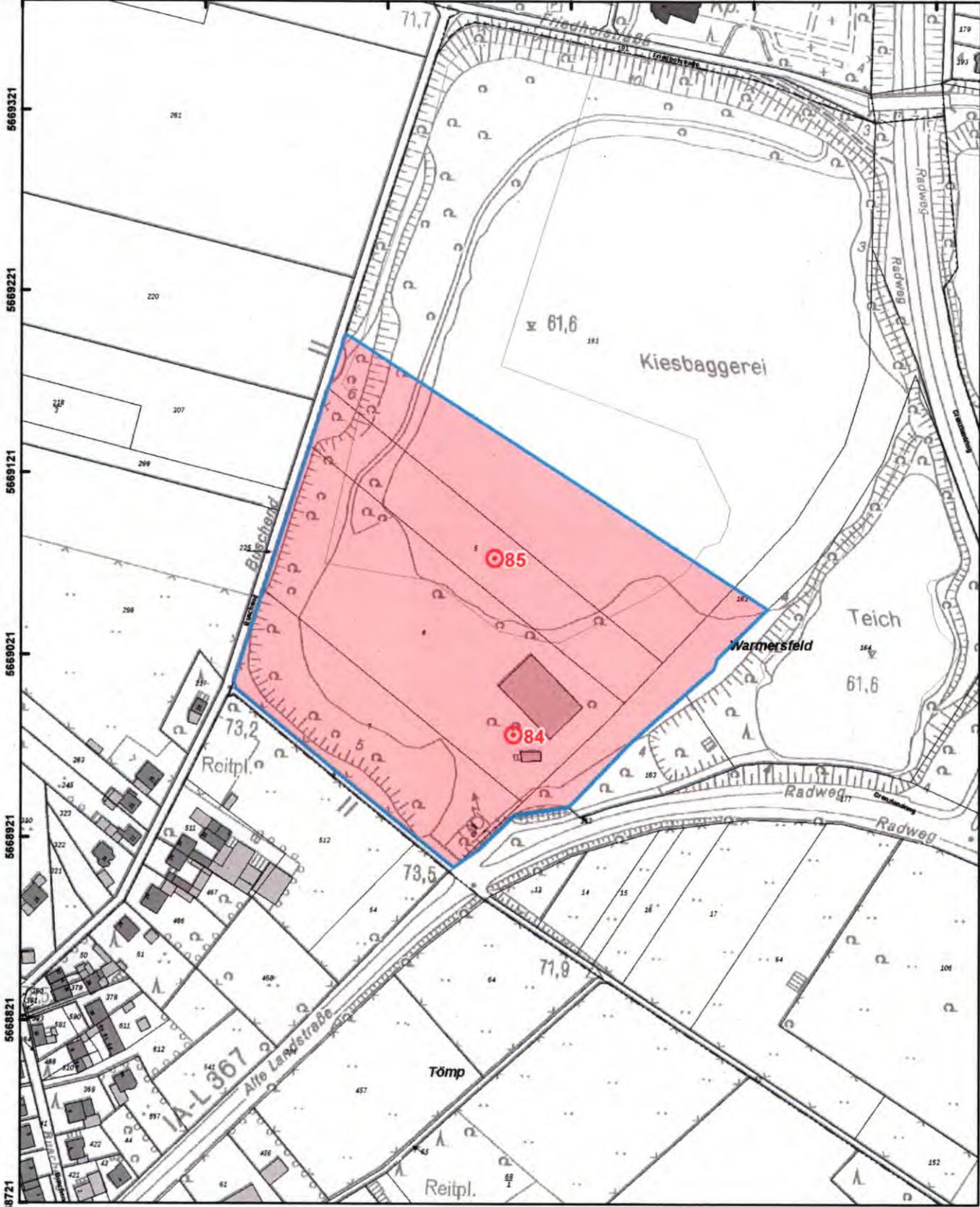
Im Auftrag

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

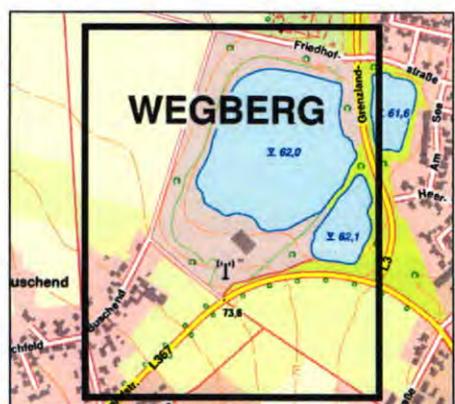


Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5370040-299/18

Maßstab : 1:3.000
Datum : 11.10.2018

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Verdachtspunkt Nr.84

Datum 11.10.2018

Bearbeiter

Aktenzeichen 22.5-3-5370040-299/18

Kommune Wegberg

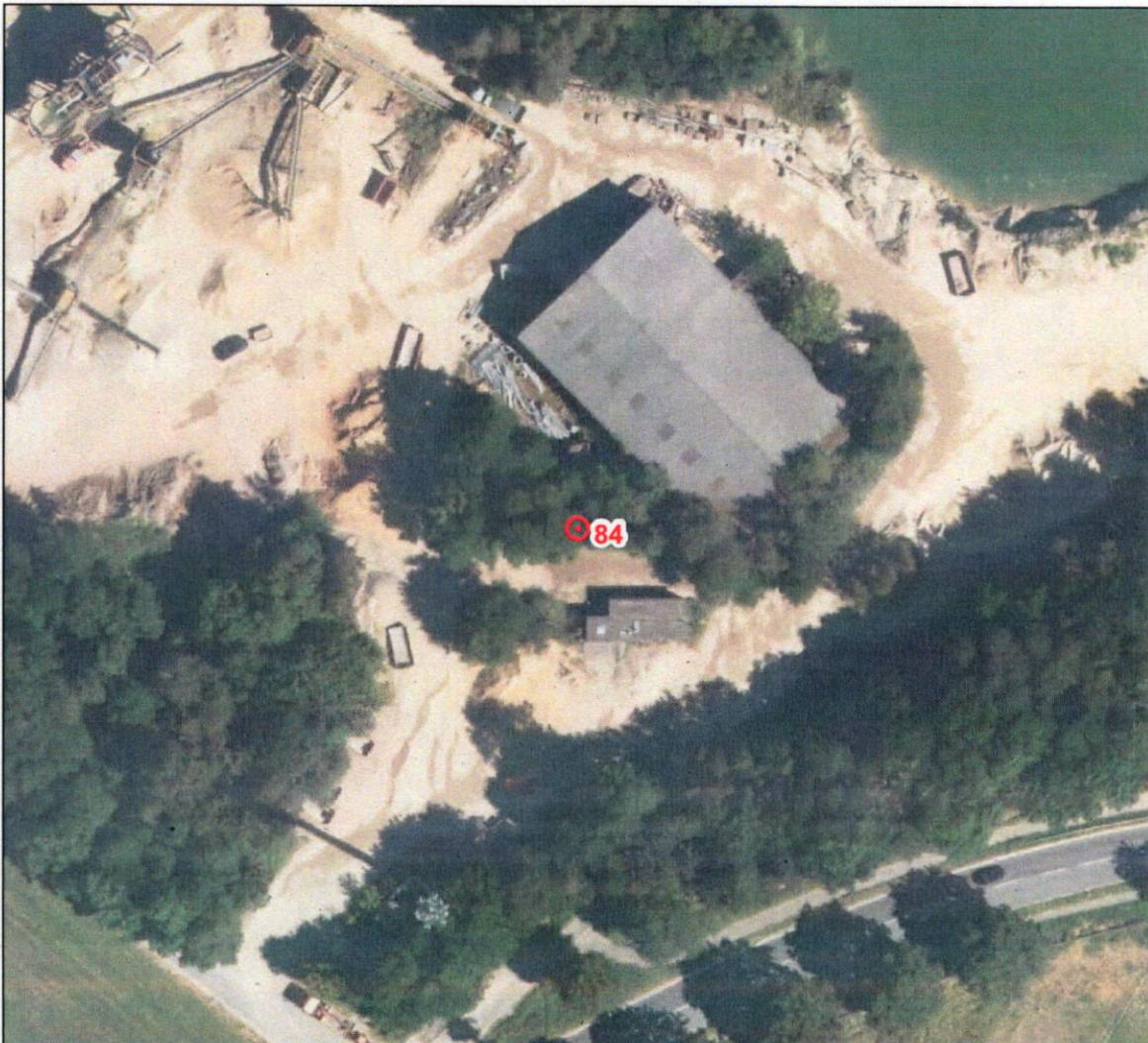
Projekt Bebauungsplan Nr. IV 11

Angaben zum Verdachtspunkt

Punktnummer 84

Rechtswert 308627,48

Hochwert 5668977,82





Verdachtspunkt Nr.85

Datum 11.10.2018

Bearbeiter

Aktenzeichen 22.5-3-5370040-299/18

Kommune Wegberg

Projekt Bebauungsplan Nr. IV 11

Angaben zum Verdachtspunkt

Punktnummer 85

Rechtswert 308617,02

Hochwert 5669074,76





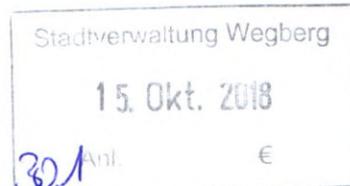
**SCHWALM
VERBAND**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schwalmverband, Borner Str. 45 a, 41379 Brüggen

Stadt Wegberg
FB Planen, Bauen, Wohnen
Rathausplatz 25

41844 Wegberg



e-mail: mail@schwalmverband.de

Durchwahl: [REDACTED] 5

Auskunft er [REDACTED]

Az.: 30.26

Datum: 12.10.2018

11. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanverfahren IV-1, „Klinkum-Ferienhaussiedlung“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gm. §4 Abs. 1 BauGB

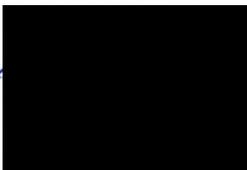
Sehr geehrte Damen und Herren

gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des o.g. Bebauungsplanes bestehen seitens des Schwalmverbandes grundsätzlich keine Bedenken.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass das anfallende Schmutzwasser an das vorhandene Kanalsystem angeschlossen werden soll, während das anfallende Niederschlagswasser in den Abgrabungssee eingeleitet werden soll.

Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben ist eine Betroffenheit erneut zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
Im Auftrag



Stadtverwaltung Wegberg

18 Okt. 2018

Planen-Bauen-Wohnen

NEW Wir kümmern uns.

NEW AG Postfach 20 09 51 41209 Mönchengladbach

Stadt Wegberg
Fachbereich Planen, Bauen und
Wohnen
Herr Stever
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Ihr Ansprechpartner
Grundsatzplanung



Standort
Rektoratstraße 18
41747 Viersen
Gebäude 1 Raum E21

Unsere Abteilung
U04-771

Unser Zeichen
IV-11 Ferienhaussiedlung
Klinkum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
01.10.2018

Datum
18.10.2018

Ihre Anfrage zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung

Sehr geehrter Herr Stever,

im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten:

NEW Netz GmbH



netz-gmbh.de

Keine Bedenken

Bedenken, siehe
Antwortschreiben

WestVerkehr GmbH



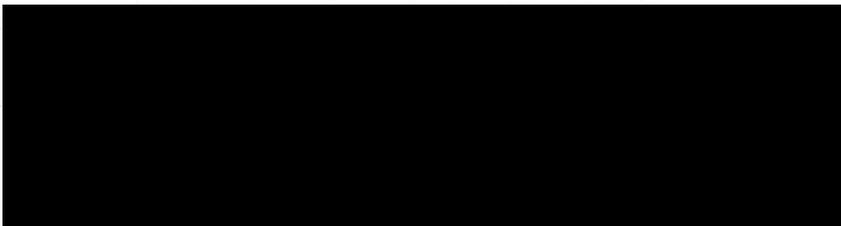
est-verkehr.de

Keine Bedenken

Bedenken, siehe
Antwortschreiben

Mit freundlichen Grüßen

NEW AG



NEW AG

Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 688-0
Fax 02166 688-2445

info@new.de
www.new.de

Stadtparkasse Mönchengladbach

BIC MGLSDE33
IBAN DE14 3105 0000 0004 5178 27

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Hans Peter Schlegelmilch
Vorstand: Frank Kindervatter

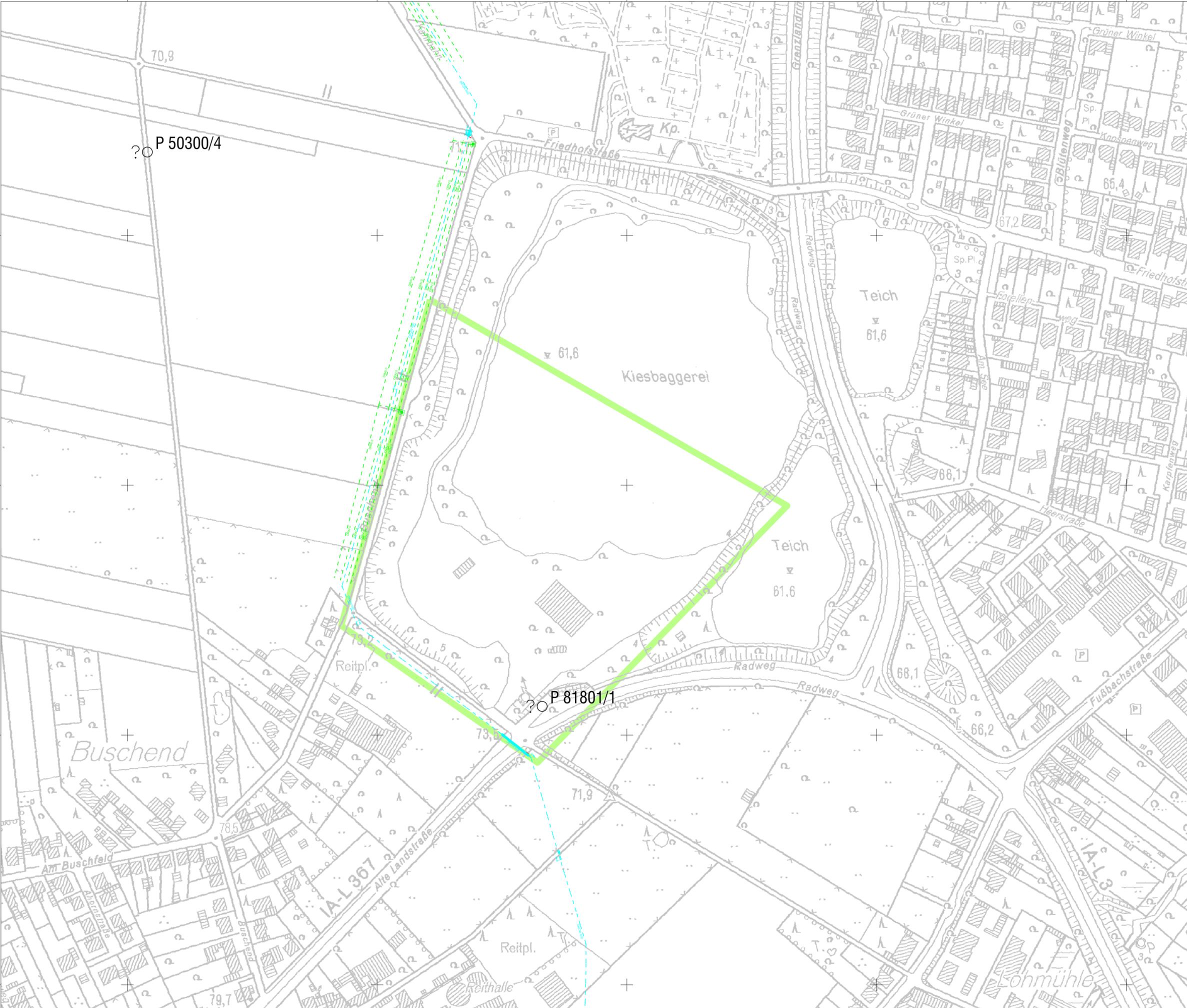
HRB 5912, Amtsgericht Mönchengladbach
USt-IdNr. DE 120499153

Stellungnahme(n) (Stand: 29.10.2018)

Sie betrachten: IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 01.10.2018 - 05.11.2018



Behörde:	Bezirksregierung Köln - Dez. 33
Frist:	05.11.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: [REDACTED] am: 25.10.2018 , Aktenzeichen: 33</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Zeichenerklärung Leitungen und Bohrungen

Stricharten:

	Rohrleitung unterirdisch		Drainageleitung
	Rohrleitung oberirdisch		Kabelkanal
	Schutzrohr Rohrleitung		Schutzzone
	Elektroleitung unterirdisch		Abwasserdokumentation
	Elektroleitung oberirdisch		
	Schutzrohr Elektroleitung		

Symbole:

	Leichtflüssigkeitsabs.		Signal		Reduzierstück
	Koaleszenzabscheider		Entleerung		Hydrant
	Umschaltkasten		Spröhmast		Boilerstück
	Revisionschacht		Kanaldeckel		Blindflansch
	Wassermesser		Allgemeiner Mast		Mannloch
	Pumpwerk		Eisenbeton Mast		Untertalm. Fernsprecher
	Schlammfang		Hydrant unterird.		T-Stück
	IDM-Schacht		Holzmast		Lampenmast
	Kabelstein		Holzmast doppelt		Be-Entzflung
	Klappe		Trafo-Station		KKS Anlage
	Kabelschacht		Schieber		Druckminderer
	Einzeltagsschacht		allgem. Leitungspunkt		Muffe Einflach
	Rückschlagklappe		Ausbaustück		Dehner
	Gittermast		Muffe		Überg. Material / Verteilgert
	Brunnen aktiv		Pegel oder Untersuchungsbohrung aktiv		Einkauf/Gully
	Brunnen zerstört		Pegel oder Untersuchungsbohrung zerstört		

RWE Power AG
Markscheidewesen

Bereich Wegberg
Bestandsplan
Kabel- und Rohrleitungen
für b-48855

In diesem Plan sind alle uns bekannten Kabel und Rohrleitungen eingetragen. Die Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Die Darstellung der Abwasserleitungen kann bis zu 0,5m von der tatsächlichen Lage abweichen.

Betriebszustand :	Auftrag : 13.05.01.180598
thematischer Stand : 28.09.18	Datei : b-48855.dgn
Maßstab : 1 : 2000	Anlage Nr.:

Abteilung: **Markscheidewesen**
 Bearbeitet durch : Thi am : 01.10.2018

Ausschnitt aus dem Grubenbild (thematisch und maßstabsmäßig angepasst)
 Für die Richtigkeit der markscheiderischen Unterlagen

Bergheim, den Markscheider

© Geobasisdaten: © Land NRW (Daten geändert/ergänzt), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden.
 Sie enthält Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UG.
 Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.



Im Namen und für Rechnung der
Vivawest GmbH
Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Wegberg
Planen, Bauen, Wohnen
Herrn Michael Stever
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
01.10.2018	VU/23 b 2 0256_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	30.10.2018

Bebauungsplan IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung – sowie 11. Flächennutzungsplanänderung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stever,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. Und § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

Michael Stever - WG: Aufstellung des Bebauungsplanes NR. IV-11 „Klinikum Ferienhaussiedlung“ und der damit verbundenen 11. Flächennutzungsplanänderung

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 31.10.2018 11:32
Betreff: WG: Aufstellung des Bebauungsplanes NR. IV-11 „Klinikum Ferienhaussiedlung“
und der damit verbundenen 11. Flächennutzungsplanänderung
Anlagen: 30202_20181031.pdf

Stadtverwaltung Wegberg
31. Okt. 2018
Planen-Bauen-Wohnen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 31. Oktober 2018 11:09
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes NR. IV-11 „Klinikum Ferienhaussiedlung“ und der damit verbundenen 11. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrter Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

[REDACTED]
Bereich: Vorstand
Abteilung: Recht
Erftverband, **Am Erftverband 6**, D 50126 Bergheim

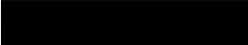
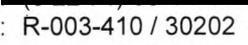
Sollte Ihr Navigationsgerät die o.g. Adresse nicht finden, verwenden Sie die frühere Adresse Paffendorfer Weg 42.

Erftverband: Wasserwirtschaft für unsere Region - mit zertifiziertem Qualitäts-, Umwelt- und technischem Sicherheitsmanagement.



Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim


Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Bereich : Vorstand
Abteilung : R
Ihr Ansprechpartner : 
Durchwahl : 
Telefax : 
Unser Zeichen : R-003-410 / 30202
I:\toeb\istellungnahmen\30202_20181031.doc
E-Mail : bauleitplanung
@erftverband.de

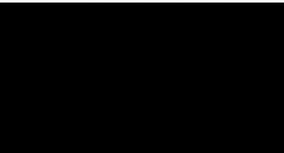
31. Oktober 2018

**Aufstellung des Bebauungsplanes NR. IV-11 „Klinikum Ferienhaussiedlung“
und der damit verbundenen 11. Flächennutzungsplanänderung**
Ihre Schreiben vom 01.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Bankkonten:
Commerzbank Bergheim
IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Deutsche Bank AG, Bergheim
IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33
Volksbank Erft eG
IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE1ERE



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Wegberg
FB Planen, Bauen, Wohnen
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg

05. Nov. 2018

Anl.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 29. Oktober 2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-619
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Bebauungsplan IV-11, Klinikum - Ferienhaussiedlung,
11. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum
BPlanverfahren IV-11, Klinikum - Ferienhaussiedlung**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 01.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Stein-
kohle verliehenen Bergwerksfeld „Agathe“, über dem auf Braunkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Wegberg 6“ sowie über dem auf Kohlen-
wasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Sophia“ (zu gewerblichen Zwe-
cken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Agathe“ ist die Vivawest
GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen. Eigentümerin des
Bergwerksfeldes „Wegberg 6“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienst-
leistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Inhaberin der Erlaubnis

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



„Sophia“ ist die PVG GmbH - Resources Services & Management, Lange Wende 2 in 59069 Hamm.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Am südlichen und westlichen Rand des Planvorhabens werden Rohrleitungen der Versickerungsanlagen im Nordraum durch die RWE Power AG unter Bergaufsicht betrieben. Diesbezüglich empfehle ich, die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln um Stellungnahme zu bitten.

Des Weiteren ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.



Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträ-

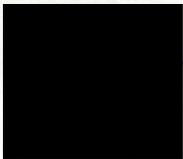


ge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



Stellungnahme(n) (Stand: 05.11.2018)

Sie betrachten: IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 01.10.2018 - 05.11.2018

Stadtverwaltung Wegberg

05. Nov. 2018

Planen-Bauen-Wohnen

lt

Behörde:	Kreis Heinsberg: Federführung
Frist:	05.11.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: [REDACTED] am: 05.11.2018 , Aktenzeichen: 617310/09/boh</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung.</p> <p>Seitens des Gesundheitsamtes werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Untere Abgrabungsbehörde: Die Planung der Stadt Wegberg betrifft eine Fläche, welche sich vollständig in der Fläche der Abgrabung der [REDACTED] befindet.</p> <p>Laut Plangenehmigung vom 17.06.2005 in der aktuellen Fassung ist die genehmigte Frist zur Gewinnung von Sand und Kies als auch zur Rekultivierung bereits abgelaufen. Die Genehmigungsinhaberin hat aber bereits mit Schreiben vom 25.03.2013 die Verlängerung der Fristen für den Abbau bis 31.12.2018 als auch die Rekultivierung bis 31.12.2019 beantragt. Dieses Verfahren wird derzeit nicht weiter verfolgt, weil von Seiten der Antragstellerin eine Aussage zur Ufergestaltung und grundsätzlichen Rekultivierung aussteht. Sollte die Gestaltungsplanung für den Bereich der nunmehr vorgesehenen Ferienhaussiedlung nicht wie genehmigt erfolgen, ist ein entsprechender Ausgleich nach BNatSchG anzubieten.</p> <p>Unabhängig von genehmigten Fristen ist die Fläche vor einer nicht genehmigten Nutzung durch formelle Abnahme aus dem Abgrabungsrecht zu entlassen.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: im Bereich des B-Plans IV-11 "Ferienhaussiedlung Klinkum" befindet sich die Nassabgrabung und Altlast-Verdachtsfläche Wegberg Nr.11 "Abgrabung Buschend/Friedhof". Bedingt durch die Nutzung als Abgrabungsfläche sowie den vorhandenen LKW-Verkehr können Einträge durch Betriebsmittel nicht ausgeschlossen werden. In Teilbereichen des Plangebietes sind die Böden nach Auskunft des Planungsbüros mit Bauschutt durchmisch. Die untere Bodenschutzbehörde hält daher eine Untersuchung der Böschungen und der tieferliegenden Fahrebene für erforderlich. Es ist mittels Baggerschürfen oder Rammkernsondierungen und anschließender Probenahme festzustellen, ob sich unbelasteter Boden bzw. Bauschutt in den Böschungen befindet bzw. ob es sich um den gewachsenen Boden der ursprünglichen nicht abgegrabenen Böschung handelt. Dies festzustellen ist auch aus baustatischen Gründen erforderlich. Auf dem unteren Plateau ist der Boden repräsentativ insbesondere auf Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle zu untersuchen, damit eventuell ausgelaufene Betriebsstoffe von LKWs und Radlader im Fahrbetrieb oder die bei Reparaturarbeiten von LKWs oder Radladern anfallenden Schmier- und Betriebsstoffe erkannt werden können. Der genaue Untersuchungsumfang ist mit der unteren Bodenschutzbehörde, Herrn Symes, Tel.: 02452/136127 abzustimmen.</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen sind zurzeit unvollständig, da keine Angaben über die Menge und Qualität der möglichen anzufahrenden Bodenmassen gemacht werden, die erforderlich werden um eine terrassenartige Struktur in dem Gelände anzulegen, bzw. das Gelände baureif zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine übermäßigen Ankippen mit Fremdboden zugelassen werden können, damit nicht der Charakter einer Bodendeponie entsteht.</p>

Besonders wird nicht darauf eingegangen, ob es erforderlich wird, eventuelle Anschüttungen in das Gewässer durchzuführen. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass keine Verkippungen von Fremdmaterial in das Gewässer genehmigt werden. Falls aus Standsicherheitsgründen doch eine Anschüttung erforderlich sein sollte, ist diese mit dem in der Nassabgrabung verfügbaren Kies oder anderen natürlichen Schüttgütern durchzuführen. Zu den Bodenbewegungen über und unter Wasser sind noch Detailunterlagen vorzulegen.

Untere Wasserbehörde:

Gegen die Planung bestehen seitens der unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken, es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Die weitere Planung, insbesondere bezüglich der geplanten Entwässerungskonzeption, ist mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 02452 / 13 - 6143.

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde (uNB) keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Schwalmplatte, ausgewiesen über den Landschaftsplan III/6 Schwalmplatte.

Im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) ist der Eingriff zu bilanzieren sowie geeignete Flächen für eine Kompensation zu benennen. Für die Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist der aus der Abtragungsgenehmigung bestehende landschaftspflegerische Begleitplan bzw. dessen Aussagen als Basis für die Bewertung des Ist-Zustandes heranzuziehen, da ansonsten die Auswirkungen der Abtragung auf Natur- und Landschaft in der Bilanzierung untergehen würden. Darüber hinaus wird die veränderte Nutzung des südlichen Uferbereiches zusätzliche Störeinflüsse auf den verbleibenden See und die dort lebenden Arten generieren, die in der Planung ebenfalls angemessen zu berücksichtigen sind.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen die Planung des Vorhabens bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken, da von der geplanten Anlage an den benachbarten Immissionsorten erhebliche Lärmbelastigungen ausgehen können.

Die Bedenken können ausgeräumt werden, wenn der unteren Immissionsschutzbehörde durch eine schalltechnische Immissionsprognose nachgewiesen wird, dass an den maßgeblichen Immissionsorten keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten.

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████

Anhänge:

C:\\fakepath\\181017, Stellungnahme Klerx, BPlan IV-11, Ferienhaussiedlung Wgb
(s_68307_181017, __stellungnahme_klerx_bplan_iv-11,_ferienhaussiedlung_wgb.-klinikum..pdf)

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stadt Wegberg
Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement

Amt für Bauen und Wohnen
-Brandschutzdienststelle-

über

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
im Hause

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
brandschutzdienststelle@kreis-heinsberg.de

17.10.2018

**Anforderung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. IV-11
"Ferienhaussiedlung", Wegberg-Klinkum**

Ihr Schreiben vom 02.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz

Gegen die Planungen bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken.
Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Anforderungen zu erfüllen sind:

1. Für den o. g. Bebauungsplan sind folgende Hydrantenabstände (gemessen in der Straßenachse) erforderlich:
 - a. offene Wohngebiete 120 m - 140 m
 - b. geschlossene Wohngebiete 100 m - 120 m
 - c. sonstige Gebiete ca. 80 m

Es wird auf das Arbeitsblatt W 400 Teil – Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung – verwiesen. Dort ist der Hydrantenabstand nun allgemein mit „meist unter 150 m“ angegeben.

Dort findet sich in Teil 1 des W 400 auch eine eindeutige, fordernde Formulierung: „Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser.....leicht möglich ist.“

2. Weiterhin ergibt sich der Löschwasserbedarf aus der auf der nächsten Seite angeführten Tabelle.

**Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)
unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung**

Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung	Klein-siedlung (WS) Wochenend-hausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industrie-gebiete (GI)
		Gewerbe-gebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschossflächen-zahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung						
	m ³ /h		m ³ /h		m ³ /h	m ³ /h
klein	24		48		96	96
mittel	48		96		96	192
groß	96		96		192	192

3. Ist eine Löschwasserentnahmestelle in Form von offenem Gewässer, Teich, Zisterne, Behälter etc. geplant, so ist diese so zu gestalten, dass
 - die Entnahme jederzeit, auch bei ungünstiger Witterung, gewährleistet ist.
 - vor der Entnahmestelle eine Aufstellfläche für Fahrzeuge der Feuerwehr einzurichten ist.
4. Die Bebauung der Grundstücke ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeiten möglich ist.
5. Liegen Gebäude ganz oder in Teilen weiter als 50m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, ist eine Zufahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW herzustellen.

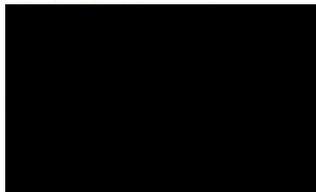
Die Zufahrt ist gemäß § 5.4 BauO NRW herzurichten. Die Ausführung inklusive der Aufstell- und Bewegungsflächen muss der VV BauO NRW Pkt. 5 entsprechen. Kurvenradien sind entsprechend zu beachten.

Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden können.

6. Zur Erreichbarkeit von evt. einzelnen Wasser-/ Sportanlagen (Sammelbegriff) gilt zur

Bewältigung von Feuerwehr- oder Rettungsdienstlagen Punkt 3 und 4 entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Stever - B-Plan Nr. IV-11, Klinkum Ferienhaussiedlung

Von: [REDACTED]
An: "Michael Stever" <Michael.Stever@stadt.wegberg.de>
Datum: 31.10.2018 15:53
Betreff: B-Plan Nr. IV-11, Klinkum Ferienhaussiedlung



B-Plan Nr. IV-11, Klinkum Ferienhaussiedlung
 Ihr Schreiben vom 1.10.2018

Sehr geehrter Herr Stever,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.a. Planung.

Auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Endenicher Straße 133
 53115 Bonn

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.